



Verfahren zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen im Vereinigten Königreich

1. Allgemeines

Soweit eine Sicherheitsüberprüfung für einen/eine Mitarbeiter/in über die britische Heimatbehörde durchzuführen ist, werden hier Hinweise für die einzelnen Verfahrensschritte gegeben.

Das Verfahren richtet sich nach der „Guidance: UK Personnel Security Clearances for Access to International Classified Information“ vom Oktober 2016 (Version 3.0). **Dieses Dokument ist auf dem Geheimschutzservers eingestellt.**

Die Überprüfungsverfahren für britische Staatsbürger, die in deutschen Unternehmen Zugang zu Verschlusssachen erhalten sollen, richten sich nach Section 4 bzw. 5 der o.a. Guidance.

Section 4 - contractor personnel participating in international **defence** classified contracts

- Contractor participating in a NATO classified contract.
- Contractor participating in an OCCAR classified contract.
- Contractor participating in a EDA classified contract.
- Contractor participating in a non-UK defence international classified contract.

Section 5 - contractor personnel participating in international **non-defence** classified contracts

- Contractor participating in a EU GNSS programme classified contract.
- Contractor participating in a EU classified contract.
- Contractor participating in a ESA classified contract.
- Contractor participating in a non-defence international classified contract.

2. Verfahrensweise bei Section 4:

Das Antragsverfahren richtet sich nach der Darstellung unter Section 4 der o.a. „Guidance“.

Nach diesem Verfahren (National Security Vetting Solution – NSVS) ist zunächst eine Registrierung zum NSVS-Account notwendig. Hierzu hat der Sicherheitsbevollmächtigte (SiBe) des Unternehmens einen Antrag „International Classified Contract Confirmation“ und einen Antrag „International NSVS sponsor account application“ (**Diese Anträge sind auf dem Geheimschutzservers eingestellt**) auszufüllen und an das BMWi, als zuständige „Contracting Authority“, zu senden. Das BMWi hat die Notwendigkeit der Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung zu bestätigen. Dies erfolgt auf der Grundlage eines **Ermächti-**

gungsantrages nach Anlage 19a GHB, der ebenfalls vom Unternehmen an das BMWi zu übersenden ist.

Soweit das BMWi die Notwendigkeit bestätigen kann, werden die vom Unternehmen ausgefüllten Anträge, zusammen mit einem vom BMWi ausgefüllten Vordruck „short cover letter“ an die UK NSA gesandt. Von dort erfolgt die Weiterleitung an die „Defence Business Services – National Security Vetting (DBS NSV)“ des britischen Verteidigungsministerium.

Von dort wird dem Sicherheitsbevollmächtigten (SiBe) unmittelbar eine Mail zugesandt, mit der ein „NSVS Sponsor Account“ aktiviert werden kann. Das weitere Verfahren ist in Annex A der o.a. Guidance erläutert.

3. Verfahrensweise bei Section 5:

Da diese Verfahren im BMWi eher selten durchgeführt werden, wird auf die Ausführungen zu Section 5 der o.a. Guidance verwiesen. Die entsprechenden Vordrucke sind auf folgender Internetseite verfügbar: <https://www.gov.uk/government/publications/international-classified-information>

4. Abschluss des Überprüfungsverfahrens

Nach positivem Abschluss des Überprüfungsverfahrens stellt die britische Sicherheitsbehörde eine „Personnel Security Clearance (PSC)“ aus. Diese wird nach den bisherigen Erfahrungen an den SiBe des Unternehmens gesandt. Das BMWi hat die britische Sicherheitsbehörde gebeten, die PSC immer an das BMWi zu senden. Da dies aber eine Abweichung vom britischen Standardverfahren bedeutet, kann es in der Praxis dennoch vorkommen, dass die PSC direkt beim SiBe des antragstellenden Unternehmens eingeht. **Für diesen Fall wird darauf hingewiesen, dass die von der britischen Sicherheitsbehörde ausgestellte PSC in Deutschland keine unmittelbare Gültigkeit hat und nicht eine Ermächtigungsurkunde ersetzt. Die PSC berechtigt nicht zum Zugang zu Verschlussachen in Deutschland.** Die PSC ist in solchen Fällen vom SiBe im Original dem BMWi zu übersenden. Das BMWi stellt dann auf dieser Grundlage eine Ermächtigungsurkunde aus und sendet diese dann dem Unternehmen zu.